



31.08. - 15.09.2022

## TRANSSIBIRISCHE EISENBAHN 2022: URLAUB IM HOTELZUG "KATHARINA DIE GROSSE"

16-Tage-Flug/Zugreise: Transsibirische Eisenbahn von Ulaanbaatar nach Moskau

Erleben Sie die Reise auf der legendären Transsibirischen Eisenbahn an Bord eines komfortablen Privatzuges. Unsere „Kreuzfahrt auf Schienen“ bietet Ihnen die Möglichkeit, ferne Landschaften dieser Welt wie Sibirien und die Wüste Gobi zu entdecken, die Weite der transkontinentalen Transsib zu spüren und gleichzeitig den Komfort eines „Hotels auf Schienen“ zu genießen.

### PROGRAMM ZUR FAHRT MIT DER TRANSSIBIRISCHEN EISENBAHN 2022:

#### 1. Tag: Deutschland - Peking

Individuelle Anreise zum Flughafen Berlin und Flug via Frankfurt oder München nach Peking.

#### 2. Tag: Peking

Ankunft in Peking und Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung. Transfer zum Hotel und Zeit zur freien Verfügung. Übernachtung in Ihrem Hotel in Peking.

#### 3. Tag: Ankunft in Peking: Chinesische Mauer

Heute besichtigen Sie die Chinesische Mauer, auch das achte Weltwunder genannt. Die Mauer erstreckt sich über 6.000 km von Ost nach West. Übernachtung im Hotel in Peking

#### 4. Tag: Peking: Kaiserpalast und Sommerpalast

Heute stehen der Kaiserpalast ("Verbotene Stadt") und der Sommerpalast auf dem Programm. Am Abend verkosten Sie die bekannte Pekingente in einem traditionellen Restaurant. Übernachtung im Hotel.

#### 5. Tag: Peking: Himmelstempel - Ulaanbaatar

Der Vormittag steht zur freien Verfügung. Am Nachmittag besuchen Sie den Himmelstempel im Südosten von Peking, in dem die Kaiser der Ming und Qing-Dynastien jedes Jahr für eine gute Ernte beteten. Anschließend Transfer zum Flughafen und Flug nach Ulaanbaatar, die Hauptstadt der Mongolei. Übernachtung im Hotel.

#### 6. Tag: Ulaanbaatar: Ausflug Terelj Nationalpark und Naadam Show

Heute unternehmen Sie einen Ausflug in den Terelj Nationalpark, auch als Mongolische Schweiz bekannt, und besuchen eine mongolische Hirtenfamilie in ihrer Jurte. Bei einer exklusiv arrangierten "Naadam-Show" erleben Sie, welche Meister die Mongolen in den drei Hauptsportarten des mongolischen Nationalfestes Naadam sind: Bogenschießen, Ringen und Pferderennen. Übernachtung im Hotel.

#### 7. Tag: Ulaanbaatar: Stadtbesichtigung und Besuch Gandan Kloster - Ulan-Ude

Heute besuchen Sie während einer Panorama- Stadtrundfahrt das buddhistische Gandan-Kloster. Das bedeutende mongolische Heiligtum wurde bereits 1727 gegründet und befindet sich auf einem Hügel westlich des Zentrums von Ulaanbaatar. Am Nachmittag beginnt Ihre Reise mit dem russischen Privatzug. Übernachtung im Zug.

#### 8. Tag: Ulan-Ude: Stadtbesichtigung und Besuch der Altgläubigen - Baikalsee

## Leistungen

### Leistungen:

- ✓ Flug mit Lufthansa ab Berlin via Frankfurt oder München nach Peking, zurück ab Moskau in der Economy Class inkl. Steuern und Gebühren
- ✓ Flug mit Mongolian Airlines von Peking nach Ulaanbaatar inkl. Steuern und Gebühren
- ✓ 8 Übernachtungen im DZ in 4-5 Sterne-Hotels in Peking, Ulaanbaatar, Irkutsk, Jekaterinburg und Moskau
- ✓ 6 Übernachtungen im Doppelabteil der gebuchten Kategorie an Bord des Privatzuges von Ulaanbaatar nach Moskau
- ✓ Vollpension während der Reise (14 x Abendessen, 14 x Frühstück, 13 x Mittagessen)
- ✓ 1 Reiseführer pro Zimmer/Abteil
- ✓ Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung ab Peking bis Moskau
- ✓ Stadtrundfahrten und Besichtigungen in Peking, Ulaanbaatar, Ulan-Ude, Baikalsee, Irkutsk, Krasnojarsk, Novosibirsk, Jekaterinburg und Moskau
- ✓ Musik- und Tanzshow in der Mongolei
- ✓ Naadam-Show in der Mongolei
- ✓ Vorträge im Zug über die russische Kultur, Geschichte und das tägliche Leben
- ✓ Pekingente-Abendessen, Mongolischer „Hot Pot“ und Russische Wodkaprobe
- ✓ Fahrt entlang des Ufers des Baikalsees
- ✓ Privates klassisches Konzert im Haus eines früheren russischen

Am frühen Morgen heißt es Abschied nehmen vom Weideland der Mongolei. Der Privatzug erreicht Russland, fährt durch das grüne Tal der Selenga, die aus der Mongolei kommend in den Baikalsee mündet. Am Nachmittag besuchen Sie Ulan-Ude, die Hauptstadt der russischen Teilrepublik Burjatien. Die Burjaten sind eine ethnische Gruppe mit großem kulturellem Reichtum. Ein Ausflug bringt Sie zu einem Dorf der orthodoxen "Altgläubigen" mit farbenfrohen Häusern. Hier erfahren Sie Wissenswertes über deren Geschichte, Bräuche und das heutige Leben. Übernachtung an Bord des Zuges.

#### **9. Tag: Baikalsee: Fahrt auf der Baikalufer-Panoramabahn - Irkutsk**

Der Baikalsee ist der landschaftliche Höhepunkt Ihrer Reise und steht im Mittelpunkt des heutigen Tages. Er ist mit 1.620 m der tiefste See der Welt und die ihn umgebenden Berglandschaften, die Uferpanoramen und das tiefblaue Wasser sind unvergesslich. Am Vormittag bummelt Ihr Privatzug mehrere Stunden direkt am Seeufer entlang über eine Nebenstrecke, die besonders schöne Ausblicke auf den See ermöglicht. Abends einstündige Fahrt mit dem Bus nach Irkutsk und Übernachtung im Hotel.

#### **10. Tag: Irkutsk: Stadtbesichtigung und Konzert - Krasnojarsk**

Die Universitätsstadt Irkutsk wird wegen ihres bunten Kulturlebens auch das "Paris Sibiriens" genannt. Sie besuchen die Altstadt und die noch ausschließlich aus hundertjährigen Holzhäusern bestehenden Stadtviertel. Anschließend folgt der kulturelle Höhepunkt dieser Reise: ein privates klassisches Konzert im Holzhaus eines früheren russischen Fürsten. Weiterfahrt des Privatzeuges nach Krasnojarsk und Übernachtung an Bord des Zuges.

#### **11. Tag: Krasnojarsk: Stadtbesichtigung und Jenissei- Schifffahrt - Novosibirsk**

Krasnojarsk gehörte wie Jekaterinburg und Ulan-Ude zu den "geschlossenen Städten" während der Sowjetzeit. Eine Panorama-Stadtrundfahrt zeigt Ihnen die schönsten Punkte der Stadt. Ungewöhnlich ist die Haupteinkaufsstraße, die durch aufgestellte Palmen ein fast südländisches Flair verbreitet - und das mitten in Sibirien! Am Nachmittag unternehmen Sie eine Schifffahrt auf dem Jenissei und haben unvergessliche Ausblicke auf die Stadt und die riesige Eisenbahnbrücke, die die erste Brücke über den Jenissei war. Weiterfahrt des Privatzeuges nach Novosibirsk und Übernachtung im Zug.

#### **12. Tag: Novosibirsk: Eisenbahn-Freilichtmuseum- Jekaterinburg**

Mit über 1,5 Millionen Einwohnern ist Novosibirsk die drittgrößte Stadt Russlands und die größte in Sibirien. Bei der Stadtrundfahrt sehen Sie das größte Opernhaus Russlands sowie beachtenswerte orthodoxe Kirchen. Am Nachmittag unternehmen Sie einen Ausflug zum größten Eisenbahn- Freilichtmuseum Russlands. Weiterfahrt in Richtung Jekaterinburg und Übernachtung an Bord des Zuges.

#### **13. Tag: Jekaterinburg: Ausflug nach Ganina Jama- Stadtbesichtigung Jekaterinburg**

Ein Ausflug führt Sie in die Wälder des Ural nach Ganina Jama, einem zum Gedenken an die dort einst begrabene Zarenfamilie errichteten Ensemble von Kapellen und Kirchen in Holzbauweise. In Jekaterinburg, dem Hauptort des Uralgebirges, besuchen Sie die "Kirche auf dem Blut", die vor einigen Jahren als Gedenkstätte an die in Jekaterinburg umgekommene Zarenfamilie Nikolaus II. errichtet wurde. Übernachtung im Hotel.

#### **14. Tag: Jekaterinburg - Moskau**

Auf dem Weg nach Moskau durchquert Ihr Zug das Uralgebirge und erreicht dann die Weiten Westrusslands mit seinen unendlichen Wald- und Seenlandschaften. Während der Fahrt haben Sie die Möglichkeit, sich einen Vortrag über Russland anzuhören oder sich im Barwagen zu entspannen. Übernachtung im Zug.

#### **15. Tag: Moskau: Stadtrundfahrt mit Kreml**

Gegen Mittag endet die ca. 6.400 km lange transsibirische Bahnreise in Moskau. Am Nachmittag sehen Sie den eindrucksvollen Roten Platz, das riesige Kremlgelände und das prachtvolle Kaufhaus GUM. Nach dem Abendessen erleben Sie das lebendige und abends schön beleuchtete Moskau bei einer ausgedehnten Panoramafahrt. Moskau ist heute eine vibrierende Stadt, vergleichbar mit Paris oder Rom, und steckt voller Leben. Übernachtung in Ihrem Hotel in Moskau.

#### **16. Tag: Moskau - Deutschland**

Transfer zum Flughafen Moskau und Rückflug nach Frankfurt oder München. Weiterflug nach Berlin und individuelle Heimreise der Teilnehmer.

Fürsten in Irkutsk

- ✓ Schifffahrt auf dem Jenissei
- ✓ Ausflug nach Ganina Jama

#### **auf Wunsch zubuchbar:**

Rail & Fly Ticket 2. Kl DB: 80 € p.P.

## VERANSTALTER

Poppe Erlebnisreisen, eine Marke von mundo Reisen GmbH & Co.KG  
63150 Heusenstamm

## ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

## ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetrip nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

## HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)  
Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

## Einreisebestimmungen für Nicht-Deutsche Staatsangehörige (Reisedokumente / Visum / Impfung):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

## UNTERKUNFT

### Transsibirien Express

**Kategorie I:** Moderne Schlafwagen mit 2 unteren und 2 oberen Betten, wobei nur die Unterbetten belegt werden. Die Oberbetten können weggeklappt oder als Gepäckablage genutzt werden.

Toiletten mit Waschbecken befinden sich am Anfang und Ende jedes Waggons. Für die in der Kategorie

I reisenden Gäste stehen in Ulan-Ude, Krasnojarsk und Novosibirsk Tageszimmer zur Verfügung

(1 Zimmer pro Abteil), sodass tägliches Duschen garantiert ist.

**Kategorie II:** Abteile mit privatem Waschraum, Toilette und Dusche. Jedes Abteil bietet ein unteres

und ein oberes Bett. Der Zug verfügt über 1-2 Speisewagen mit Live- Piano-Musik und Lounge. Im Speisewagen werden außerhalb der Mahlzeiten Vorträge über die Geschichte, Geografie, Wirtschaft und das tägliche Leben in Russland gehalten.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0391 – 5999 977**

E-Mail: [reisen@volksstimme.de](mailto:reisen@volksstimme.de)

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.



# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

**R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 533-0, E-Mail: [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de)**

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung, Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite:

[http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt

schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Reisetilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, bei Eigenanreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

## 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern.

## 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

## 9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

## 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

## 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

## 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen.

## 13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB.

Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter:

Poppe Erlebnisreisen -  
eine Marke von mundo Reisen GmbH & Co. KG  
Industriestraße 38A  
63150 Heusenstamm  
erlebnisreisen@poppe-reisen.de

Stand: 08.03.2021